

### 3.1. Wesen und Bedeutung der Grundsätze des Strafverfahrens

In diesem Kapitel werden die rechtspolitischen Grundsätze dargestellt, die dem gesamten Strafverfahren in der DDR zugrunde liegen, und es als ein wirksames Instrument des sozialistischen Staates zur gerechten Anwendung des Strafrechts der DDR charakterisieren. Sie sind der theoretische, konzentrierte allgemeine Ausdruck seines sozialistischen Wesens.

Da das Strafverfahren rechtlich geregelte Tätigkeit der Rechtspflegeorgane und der anderen Verfahrensbeteiligten ist, haben auch seine Grundsätze im Recht Ausdruck gefunden. Sie basieren auf den sozialistischen Prinzipien staatlicher Leitungstätigkeit, wie sie in den Dokumenten der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und in der Verfassung der DDR niedergelegt sind.

Grundsätze des Strafverfahrens in der DDR sind gesetzlich fixierte rechtspolitische Leitsätze, die bei der Durchführung jedes Verfahrens, in jedem Verfahrensstadium und bei jeder prozessualen Maßnahme und Entscheidung strikt zu beachten sind. Ihre rechtliche Fixierung macht sie zu wesentlichen juristischen Garantien für die Verwirklichung der Aufgaben des Strafverfahrens in der DDR.

In gleicher Weise werden die Grundsätze von sowjetischen Strafprozessualisten bestimmt. Im Lehrbuch des Strafprozeßrechts von N. S. Alexejew u. a. heißt es : „Die Strafprozeßprinzipien sind juristisch verankerte Leitsätze, die die allgemeinsten und wesentlichsten Charakterzüge des sowjetischen Strafprozesses fixieren, die seine sozialistische Natur, sein demokratisches Wesen und seine Zielsetzung zum Ausdruck bringen.“<sup>1</sup> M. S. Strogowitsch gibt in seinem Lehrbuch des sowjetischen Strafprozesses folgende Definition der Grundsätze: „Grundprinzipien des sowjetischen Strafprozesses sind solche besonders wichtigen und bestimmenden Rechtssätze, auf denen der sowjetische Strafprozeß aufgebaut ist, die ihn als ein wirksames Mittel des aktiven Kampfes gegen Angriffe auf den Sowjetstaat und die sowjetische Rechtsordnung charakterisieren und die die Verwirklichung des sozialistischen Demokratismus und der sozialistischen Gesetzmäßigkeit im sowjetischen Strafprozeß zum Ausdruck bringen.“<sup>2</sup> Die Definition der Grundsätze von T. N. Dobrowolskaja enthält als Hauptelemente: 1. Die Prinzipien des sowjetischen Strafprozesses sind durch die sozialistische Gesellschafts- und Staatsordnung bedingt. 2. Sie sind die in der sowjetischen Gesetzgebung fixierten Leitsätze, die das Wesen der Organisation und Tätigkeit der sowjetischen staatlichen Organe hinsichtlich der Einleitung, Untersuchung, Verhandlung und Entscheidung von Strafsachen bestimmen.<sup>3</sup>

#

Die Grundsätze des Strafverfahrens in der DDR sind in der Verfassung sowie im StGB, im GVG, im StAG und in der StPO rechtlich fixiert. Die Art ihrer juristischen Fixierung ist unterschiedlich. Zumeist haben die Grundsätze in der Verfas-

- 1 Lehrbuch des Strafprozeßrechts. Red. N. S. Alexejew/W. S. Lukaschwitsch/P. S. Eikind, Moskau 1972, S. 64 (russ.).
- 2 M. S. Strogowitsch, Lehrbuch des sowjetischen Strafprozesses, Bd. I, Moskau 1968, S. 124 (russ.).
- 3 Vgl. T. N. Dobrowolskaja, Prinzipien des sowjetischen Strafprozesses, Moskau 1971, S. 16 (russ.).